

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Konkordatslehrstühle an bayerischen Universitäten: Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl aufzunehmen und eine Änderung des Bayerischen Konkordats von 1924 herbeizuführen, durch welche das Mitspracherecht der Katholischen Kirche bei der Besetzung von sogenannten Konkordatslehrstühlen beendet wird.

Begründung:

Laut § 5 Art. 3 des Bayerischen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (insbesondere gemäß Änderungsvertrag vom 4. September 1974) unterhält der Freistaat an sieben Hochschulen (Universitäten Augsburg, Bamberg, Erlangen-Nürnberg, LMU München, Passau, Regensburg und Würzburg) im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums je einen konkordatär gebundenen Lehrstuhl in den Fachbereichen Philosophie, Gesellschaftswissenschaften und Pädagogik. Daraus ergibt sich an den sieben Universitäten eine Gesamtzahl von 21 Konkordatslehrstühlen.

Die personelle Besetzung dieser Lehrstühle bedarf der Zustimmung der Katholischen Kirche. Dies erfolgt in der Regel durch den zuständigen Diözesanbischof. Das Konkordat von 1924 ging davon aus, dass die konfessionsgebundene Volksschule (sog. Bekenntnisschule) als Regelschule fortbestehen wird und es deshalb einer konfessionell ausgerichteten Lehrerbildung bedarf. Mit der Einführung der konfessionsübergreifenden Gemeinschaftsschule im Jahr 1968 verloren die Pädagogischen Hochschulen ihren bekenntnismäßigen Charakter, im Gegenzug wurde die Anzahl der Konkordatslehrstühle erhöht und der Katholischen Kirche weiterhin ein Mitspracherecht bei der allgemeinen Lehrerbildung gewährt. In einem konfessionell ungebundenen Schulwesen und einer Gesellschaft, in der sich die Religionszugehörigkeit differenziert hat, besteht heute jedoch kein Anlass mehr zu einem Mitspracherecht der Katholischen Kirche bei der Lehrerbildung außerhalb der Religionspädagogik.

Um nicht gegen die im Konkordat vereinbarten völkerrechtlichen Pflichten zu verstoßen, aber eine Lösung des Problems zu erwirken, die sowohl Art 33 Abs. 3 GG, der EU-Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz entspricht, wird die Staatsregierung aufgefordert in Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl eine konsensuale Lösung zu finden. Hierbei sollen das Mitspracherecht der Katholischen Kirche bei Lehrstuhlbesetzungen außerhalb der theologischen Fakultäten in Bayern beendet und die Lehrstühle kirchenunabhängig fortgeführt werden.

Bei ihren Beratungen auf der Frühjahrsvollversammlung der bayerischen Bischöfe in Waldsassen am 30. und 31. Januar 2013 hat sich die Freisinger Bischofskonferenz mit der Frage des Rechts zur Mitwirkung an der Besetzung der außerhalb der Katholisch-Theologischen Fakultäten bestehenden Konkordatslehrstühle auseinandergesetzt und beschlossen, auf die Ausübung dieses Rechts aus dem Bayerischen Konkordat verzichten zu wollen. Die Staatsregierung sollte daher jetzt mit entsprechenden Verhandlungen beginnen.